

# 6. MaRisk Novelle: Erweiterte Anforderungen an Risikomanagement und Auslagerungen

# 6. MaRisk Novelle: Erweiterte Anforderungen an Risikomanagement und Auslagerungen

Die Umsetzung der Anforderungen der 2017 novellierten Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) ist nach und nach von allen Bankhäusern und Kreditinstituten abgeschlossen worden, nun beginnen die Anstrengungen von Neuem. Um den geänderten europäischen Regelungen Rechnung zu tragen und die Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA zu erfüllen, sind die Institute erneut zum Handeln gezwungen. Die 6. MaRisk Novelle steht ins Haus.

Nie war es also wichtiger zu handeln, als jetzt! Spätestens 2021 sollten Sie also geprüft haben, ob Lücken in ihrem Kredit- und Auslagerungsgeschäft oder beim Notfallmanagement vorhanden sind und wie Sie diese

schließen können. Ein starker Partner wie die Lowell Group sorgt dabei für Stabilität und wirtschaftliche Perspektiven. Mit mehr als 65 Jahren Erfahrung im Forderungsmanagement und zahlreichen Mandaten im Bereich der Financial Services ist Lowell der perfekte Partner für die Kreditwirtschaft. Es ist das Zusammenwirken und die ideale Verzahnung unserer Branchenexperten aus den Bereichen Risk & Compliance, Legal und Business Intelligence, das uns ausmacht.

In diesem Whitepaper erfahren Sie, welche Änderungen diskutiert werden, an welchen Stellen Handlungsbedarf besteht und wie ein professioneller Dienstleister Ihr Ergebnis nachhaltig verbessern kann.

# Neufassung der Mindestanforderungen an das Risiko- management

Der im Oktober 2020 von der BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) vorgestellte Entwurf zur Änderung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) dürfte nach abgelaufenen Konsultationsphasen in Kürze verabschiedet werden. Wesentlicher Anlass für die Änderungen sind die **Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA)**, die in nationale Regelungen übernommen werden müssen. Die inhaltlichen **Schwerpunkte der 6. MaRisk-Novelle** beziehen sich auf den Umgang mit **notleidenden und gestundeten Risikopositionen, Auslagerungen** und **Notfallmanagement**.

Fakt ist: Mit der 6. MaRisk-Novelle kommen in diesem Jahr erneut Herausforderungen in den genannten Themenkomplexen auf Banken und Finanzinstitute zu. Wir von Lowell unterstützen Sie bei der professionellen Umsetzung der neuen MaRisk-Anforderungen und bieten Ihnen **Expertise in den signifikanten Handlungsfeldern NPL-Management und Outsourcing**. Mithilfe einer fachbereichsübergreifenden Beratung durch unsere erfahrenen Branchenspezialisten in der Lowell Group finden wir individuelle Lösungen für Ihr Unternehmen und unterstützen Sie bei der Umsetzung der neuen Anforderungen **effizient, kostensparend und fristgerecht**.

# 6. MaRisk-Novelle – worum geht es?

Die Novellierung der MaRisk bringt eine Reihe neuer Regelungen für Bankinstitute in den Bereichen **notleidende und gestundete Kredite, Auslagerungen** und **Notfallmanagement**. Nicht alle Anforderungen sind neu, aber vieles erfordert Handlungsbedarf: Für einen besseren Überblick haben wir die wichtigsten Themenbereiche für Sie zusammengefasst.

## Die wichtigsten Änderungen der 6. MaRisk-Novelle auf einen Blick:

- Umgang mit hohem NPE-Bestand und NPL-Quote  $\geq 5\%$
- Auslagerungen von Geschäftsprozessen
- Notfallmanagement

## NPE-Guidelines

### Notleidende und gestundete Risikopositionen (EBA Guidelines on management of non-performing and forborne exposures / NPE-Guidelines)

Banken mit notleidenden Krediten (non-performing loans / NPL), deren **NPL-Quote 5%** beträgt oder deren **Risikopositionen über 5%** liegen, sowie Finanzinstitute, die einen **hohen NPL-Bestand** haben, also eine hohe Anzahl an Risikopositionen wie z. B. Kredite mit Schuldnerverzug oder widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen, müssen eine Strategie zum Umgang mit notleidenden und gestundeten Risikopositionen erstellen. Hierfür gibt die MaRisk drei zentrale Schritte vor:

- Beurteilung des operativen Geschäftsumfelds und der externen Bedingungen
- Entwicklung der kurz-, mittel- und langfristigen Strategie für notleidende Risikopositionen
- Umsetzung eines Implementierungsplans

Für die **Umsetzung des Implementierungsplans** müssen zeitliche Ziele zur Reduzierung der NPEs definiert werden, zudem ist eine regelmäßige Überprüfung des Fortschritts mithilfe von Key Performance Indicators (KPI) erforderlich.

Ergänzt wurden die Anforderungen an das Risikocontrolling dahingehend, dass die unabhängige Risikocontrolling-Funktion die

NPE-Risiken sowie die Fortschritte bei der Umsetzung des Strategieplans überwachen muss.

In der 6. MaRisk-Novelle ist zudem neu, dass Institute mit hohem NPL-Bestand eine **markt-unabhängige NPE-Abwicklungseinheit** (NPE-Workout Unit) einzurichten haben, die nach dem Proportionalitätsprinzip (Größe, Art, Komplexität und Risikoprofil) den spezifischen Gegebenheiten des Instituts entspricht und auf NPE-Abwicklungen spezialisiert ist. Weiterhin müssen Institute sicherstellen, dass alle Filialen und Niederlassungen eine einheitliche NPE-Definition nutzen.

Die Früherkennung von Risiken notleidender Kredite, wie etwa Stundungen, regeln die sogenannten **Forbearance-Maßnahmen** der MaRisk. Demnach sind Institute verpflichtet, entsprechende Richtlinien zu erstellen, in denen die Dokumentation und Überprüfung sowie die Forbearance-Maßnahmen selbst festgehalten werden. Zusätzlich müssen Kriterien definiert werden, die eine Einstufung von gestundeten Risikopositionen als notleidende oder nicht-notleidende Kredite ermöglichen.

## Outsourcing

### **Auslagerungen (EBA Guidelines on outsourcing arrangements)**

Die neuen Anforderungen im Auslagerungsmanagement der 6. MaRisk-Novelle sind besonders umfassend und sehen wie folgt aus:

Auslagerungen von Prozessen sind erlaubt, sofern das Auslagerungsunternehmen über entsprechende **Lizenzen und Genehmigungen** zur Durchführung der Leistungen verfügt, was speziell bei Auslagerungen ins Ausland relevant sein kann. Das **Auslagern von leitenden Aufgaben der Geschäftsführung** ist weiterhin unzulässig, dafür ist eine vollständige Auslagerung von essenziellen Funktionen wie etwa Risikocontrolling, Compliance und Interne Revision gestattet, sofern das Institut innerhalb der Gruppe oder für den deutschen Finanzmarkt als nicht wesentlich eingestuft ist. Eine **Auslagerung an ein Schwesterunternehmen** innerhalb der Institutsgruppe ist ebenso möglich.

**Erweiterungen der Vorgaben zur Risikoanalyse** gelten für Auslagerungen im Zusammenhang mit politischen Risiken und Interessenskonflikten sowie im Datenschutz. Risiken als Folge einer unzureichenden Leistung durch das Auslagerungsunternehmen sind im Vorfeld mithilfe einer Szenarioanalyse durchzuspielen und Risikoanalysen vor allem bei langen und komplexen Auslagerungen ausreichend zu bewerten. Eine Entlastung schafft die MaRisk für **gruppen- und verbundinterne Auslagerungen** durch einheitliches Risikomanagement und leichtere Exit-Prozesse.

Für **wesentliche Auslagerungen** müssen schriftliche Verträge abgeschlossen werden, die Mindestbestandteile (u. a. Vertragsbeginn und -ende, geltendes Recht, Standorte, Leistungsziele, Notfallkonzept) beinhalten. Zusätzlich ist vertraglich festzuhalten, dass das Auslagerungsunternehmen im Einklang mit den Werten und Inhalten des **Code of Conduct (Verhaltenskodex) des Institutes** handelt und ein Zugriff auf Daten stets gewährleistet ist. Bei nicht wesentlichen Auslagerungen müssen zukünftig bestimmte Anforderungen im Auslagerungsvertrag festgehalten werden, wie etwa Informations- und Prüfungsrechte.

Im Bereich Outsourcing gilt weiterhin, dass Institute bei bestehenden Auslagerungen über einen **internen Auslagerungsbeauftragten** verfügen müssen, der Unterstützung von einem zentralen Auslagerungsmanagement erhält. Ausnahme: In kleineren Instituten kann der Posten von einem Mitglied der Geschäftsführung übernommen werden,

sofern eine Trennung des Auslagerungsmanagements und dessen Kontrolle gewährleistet ist. Weiterhin müssen alle Institute ein **Auslagerungsregister** besitzen, in dem alle Auslagerungsverhältnissen angegeben sind.

## Notfallmanagement

### ICT-Guidelines (EBA Guidelines on Information and Communications Technology and Security Risk Management)

In der 6. MaRisk-Novelle sind zudem einige Neuerungen im Notfallmanagement umgesetzt. So müssen Institute die **Ziele zum Notfallmanagement** festlegen und für Notfälle in zeitkritischen Aktivitäten und Prozessen Vorsorgen und ein **Notfallkonzept erstellen**. Um die Prozesse festzustellen, müssen mithilfe von erforderlichen IT-Systemen und anderen erforderlichen Ressourcen Auswirkungs- und Risikoanalysen (Business Impact und Risk Impact Analysen) erstellt werden. In den **Auswirkungsanalysen (Business Impact Analysen)** sollen u. a. Art und Größe sowie Zeitpunkt des Schadens berücksichtigt werden. In den **Risikoanalysen (Risk Impact Analysen)** sollen mögliche Gefahren, die den Zeitpunkt des Schadens beeinflussen können, identifiziert und bewertet werden.

# Welche Auswirkungen haben die neuen Anforderungen für Sie?

Mit der Neufassung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement besteht für Banken vor allem bei Kredit-Prozessen, in der Organisation sowie im IT-Bereich **Handlungsbedarf**. Die neuen Anforderungen der MaRisk sorgen zwar für einen Mehraufwand, bringen gleichzeitig aber auch **Chancen für Institute**:

Mit dem richtigen Umgang notleidender und gestundeter Risikopositionen durch einen effektiven Implementierungsplan und professionelles Risikocontrolling wird das **Ausfallrisiko verringert**. Ein Experte wie Lowell kann Sie bei der **Reduzierung des NPL-Bestands und der 5 %-Grenze durch Forderungsankauf** kurz-, mittel- und langfristig unterstützen.

Im Bereich Auslagerungen bieten sich für Institute mit den neuen Anforderungen die Möglichkeiten der Zeit- und **Kosteneinsparung**. Ein professioneller Auslagerungspartner wie die Lowell Group kann mithilfe von qualifiziertem Personal, notwendigen Ressourcen und kompetenten Lösungen den Aufwand für die Steuerung der Auslagerung deutlich reduzieren. Branchenspezifisch Anforderungen werden dabei nicht nur berücksichtigt, sondern auch proaktiv antizipiert.

# Wie kann Lowell Sie unterstützen?

Für eine **professionelle und kosteneffiziente Umsetzung der 6. MaRisk-Novelle** ist Lowell ein zuverlässiger Partner. Seit 1992 sind wir erfolgreich im Forderungsmanagement tätig. Unsere Mitarbeitenden verfügen über exzellente Erfahrung und Kompetenz in der modernen Datenanalyse und in der Customer Experience, zusätzlich bieten wir Ihnen hohe Expertise und eine konsequente Umsetzung der Anforderungen im **Risiko- und Compliance Management**. Wir erstellen individuelle und nachhaltige Lösungen, in den Bereichen **Forderungsankauf, Inkasso und Auslagerungen von Geschäftsprozessen**.

Nutzen Sie unsere **flexiblen Modelle im Forderungskauf** zur Reduzierung des NPL-Bestands: **Wir kaufen Ihre Forderungen** und erstellen Ihnen eine individuelle kurz-, mittel- oder langfristige Strategie zur Verbesserung der NPE-Werte.

Als **professioneller Auslagerungspartner** unterstützen wir Sie bei der **Steuerung und Kontrolle der Auslagerungsprozesse**, der **Überwachung** sowie der Prüfung der jährli-

chen Auslagerungsberichte und Risikoanalysen. Ebenso stellen wir für Sie die Ergebnisse unserer internen Revisionsprüfungen mit Relevanz zur Auslagerung bereit. So unterstützt Sie die Lowell Group beim Thema Auslagerung rundum.

Durch unser erfahrenes **Team aus Experten** sind wir professionell aufgestellt, um Ihnen einen **kompetenten Service** zu bieten und alle Anforderungen der MaRisk in den Bereichen **Risk & Compliance, Legal, IT-Security, Datenschutz** sowie **Notfallmanagement** konsequent und nachhaltig umzusetzen.

Die Lowell Group bedient alle Bereiche des Forderungsmanagements in zahlreichen Fachbereichen auf nationaler und internationaler Ebene. Unsere **Branchenspezialisten sind ein motiviertes und eingespieltes Team aus Juristen, IT- und Prozessmanagern und Kundenmanagern**, die Ihnen dank regelmäßiger Fortbildungen und praktischer Erfahrung mit einer **fachbereichsübergreifenden Beratung mit unterschiedlichen Schwerpunkten** zur Seite stehen.



# Fazit

---

Gerade bei den anstehenden Änderungen ist ein verlässlicher Partner im Bereich Forderungsmanagement wichtiger denn je. Trotz des Mehraufwands in einigen Bereichen bieten sich für Institute vor allem durch **Forderungsankauf und Auslagerung von Geschäftsprozessen** an, **Chancen für Kosteneinsparungen und Effizienzsteigerung**.

Möchte Sie die Herausforderungen des Risikomanagements mit einem kompetenten Partner bestreiten?

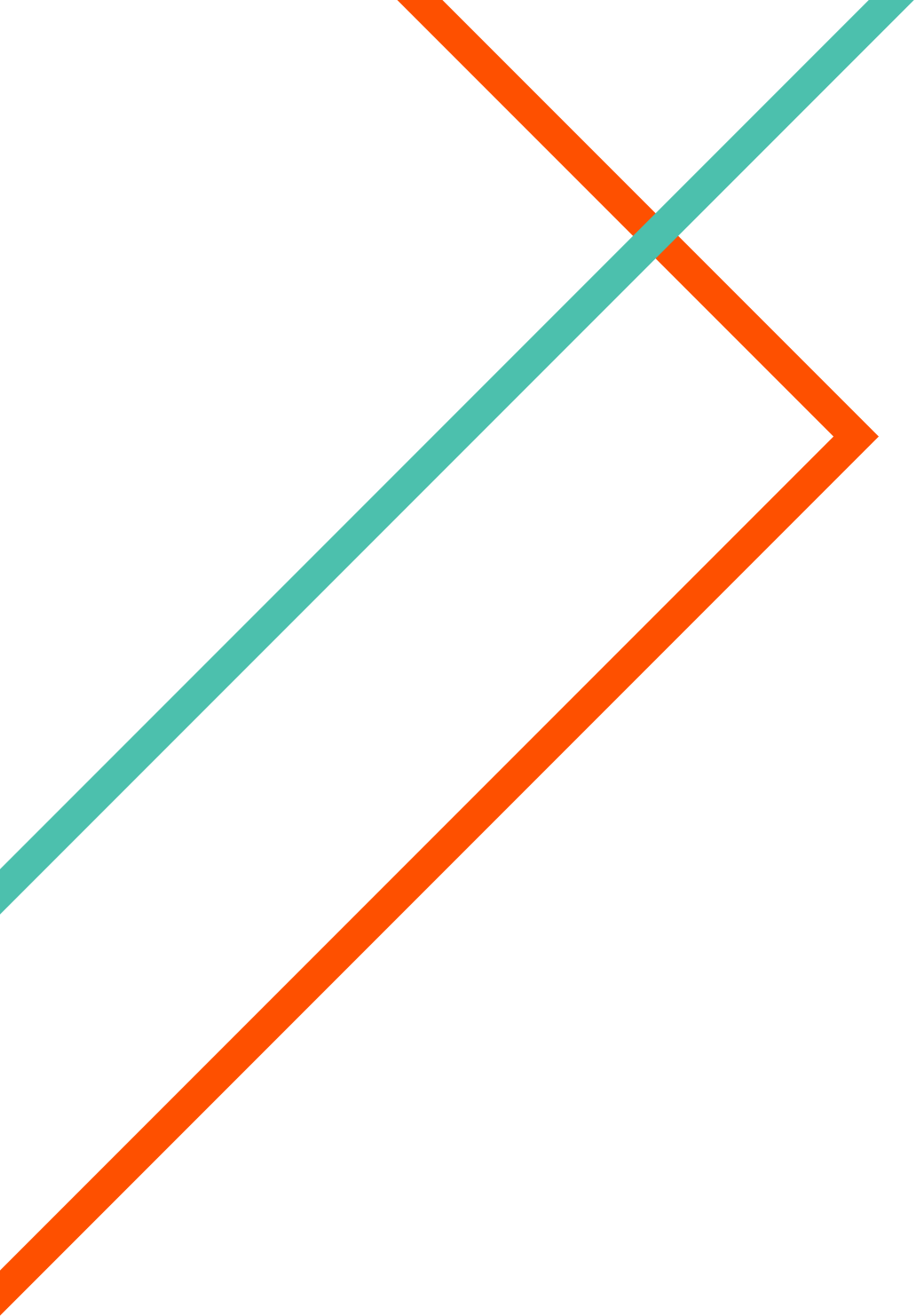
**Rufen Sie uns gerne an oder schreiben Sie uns eine E-Mail!**



## Quellen:

[https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Konsultation/2020/kon\\_14\\_20\\_Konsultation\\_MaRisk.html](https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Konsultation/2020/kon_14_20_Konsultation_MaRisk.html)

[https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Meldung/2020/meldung\\_2020\\_10\\_26\\_Konsultation\\_14\\_2020\\_MaRisk.html](https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Meldung/2020/meldung_2020_10_26_Konsultation_14_2020_MaRisk.html)



[marketing@lowellgroup.de](mailto:marketing@lowellgroup.de)



[lowellgroup.de](http://lowellgroup.de)

